

**Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen**

NACHRÜCKVERFAHREN

Information der Gemeindewahlbehörde des Amtes Darß/Fischland zum Rücktritt vom Mandat als Gemeindevertreter von Herrn Alexander Schott, Wahlvorschlag „Bündnis für Dierhagen“

Der Wahlausschuss des Amtes Darß/Fischland stellte nach Vorlage und Einsicht in die Wahlniederschriften des Wahlvorstandes der Gemeinde Ostseebad Dierhagen in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019 das Wahlergebnis für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen fest.

Herr Alexander Schott, Mandatsträger des Wahlvorschlages „Bündnis für Dierhagen“, hat am 20.06.2021 (Eingangsdatum) schriftlich seinen unwiderruflichen Rücktritt als Gemeindevertreter erklärt. Aus diesen Gründen war ein Nachrückverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Darß/Fischland wurde Herr Detlef Tiedtke als Nachrücker für v. g. Mandatsträger ermittelt. Die Gemeindevertretung ist entsprechend des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V über die Wahl von Nachrückern zu informieren.

Die Feststellung über den Verlust des Mandates trifft der Wahlausschuss des Amtes Darß/Fischland. Die Feststellung kann durch den Wahlleiter allein erfolgen, wenn Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestehen. Die Zweifel waren durch die Vorlage der schriftlichen Rücktrittserklärungen ausgeräumt.

Somit ist festzustellen, dass Herr Detlef Tiedtke für die Zeit der Wahlperiode den frei gewordenen Sitz der „Bündnis für Dierhagen“ besetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Verlust des Mandates und die Neubesetzung des Sitzes durch den Nachrücker in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen erfolgt gem. Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V i. V. mit der Kommunalwahlordnung und der Regelung der Hauptsatzung zum Veröffentlichungsverfahren.

Braun

Karsten Braun
Gemeindewahlleiter

